

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jörn Schepelmann (CDU)

Rechtssicherheit für Freibäder - welche konkreten Anforderungen gelten für Personal und Organisation?

Anfrage des Abgeordneten Jörn Schepelmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 17.09.2026

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Freibäder im Landkreis Celle vor dem Aus? Wie begegnet die Landesregierung Fachkräftemangel und rechtlicher Unsicherheit?“ (Drucksache 19/11259) bestätigt die Landesregierung eine angespannte Personalsituation in niedersächsischen Bäderbetrieben. Im Rahmen einer Abfrage meldeten 44 Kommunen insgesamt 62 unbesetzte Stellen für Fachangestellte sowie Meisterinnen und Meister für Bäderbetriebe. 122 Kommunen berichteten von zeitweisen personellen Engpässen seit dem Jahr 2023. Auch im Landkreis Celle führen personelle Engpässe nach Angaben der Landesregierung bereits zu Einschränkungen der Öffnungszeiten; weitere Vakanzen stehen bevor.

Zugleich stellt die Landesregierung klar, dass die Richtlinie DGfDB R 94.05 keine staatliche Rechtsnorm darstellt und Betreiber von ihren Empfehlungen abweichen können, sofern durch andere technische oder organisatorische Maßnahmen ein mindestens gleichwertiges Sicherheitsniveau erreicht wird. Die Landesregierung weist ferner darauf hin, dass die Richtlinie Organisationsmodelle vorsieht, bei denen bestimmte Aufgaben zentral oder für mehrere Bäder wahrgenommen werden können.

Mehrere Fragen zur konkreten praktischen Umsetzung blieben in der Antwort jedoch offen. Insbesondere wurde nicht konkretisiert, für welche Aufgaben die Anwesenheit einer Fachkraft erforderlich ist, welche Tätigkeiten auf anderweitig qualifiziertes oder eingewiesenes Personal übertragen werden können und anhand welcher konkreten Voraussetzungen ein mehrere Bäder umfassendes Organisationsmodell rechtssicher ausgestaltet werden kann. Ebenso blieb offen, wie Betreiber bei der rechtssicheren Organisation ihres Badebetriebs unterstützt werden können.

1. Für welche Aufgaben der Betriebsaufsicht, technischen Betriebsführung, Wasseraufbereitung sowie Bade- und Wasseraufsicht ist die Anwesenheit einer Fachangestellten bzw. eines Fachangestellten oder einer Meisterin bzw. eines Meisters für Bäderbetriebe erforderlich?
2. Welche dieser Aufgaben können gegebenenfalls auf eingewiesene Beschäftigte, Saisonkräfte, Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer oder ehrenamtlich Tätige übertragen werden, und welche Mindestqualifikationen sind dafür jeweils erforderlich?
3. Unter welchen organisatorischen, personellen und dokumentarischen Voraussetzungen kann eine Fachkraft mehrere räumlich getrennte Freibäder betreuen?
4. In welchen Fällen reicht dabei eine Ruf- oder Einsatzbereitschaft aus, und welche Anwesenheits- bzw. Reaktionszeiten sind für die jeweiligen Aufgaben erforderlich?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für ländliche Regionen, in denen ein gemeinsamer Fachkräftepool wegen größerer Entfernungen zwischen den Freibädern praktisch nur eingeschränkt umsetzbar ist?
6. An welche konkrete Behörde oder sonstige Stelle können sich Betreiber im Landkreis Celle wenden, um ihr Personal- und Organisationskonzept vor Beginn der Freibadsaison fachlich prüfen zu lassen?
7. Wie stellt die Landesregierung gegebenenfalls eine landesweit einheitliche Bewertung vergleichbarer Personal- und Organisationsmodelle für Freibäder sicher?

8. Ist die Landesregierung gegebenenfalls bereit, gemeinsam mit kommunalen Spitzenverbänden, Versicherern, Unfallversicherungsträgern, der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen und weiteren Fachverbänden ein landesweit abgestimmtes und versicherbares Organisationsmodell für kleinere Freibäder zu entwickeln?
9. Hält die Landesregierung modulare und anerkannte Qualifizierungsangebote für Saisonkräfte und andere Beschäftigte, etwa in den Bereichen Wasseraufbereitung, Badewasserhygiene, technische Anlagenkontrolle, Betriebssicherheit und Dokumentation, für sinnvoll, und beabsichtigt sie, gegebenenfalls entsprechende Angebote zu unterstützen?
10. Welche rechtssicheren Übergangslösungen sieht die Landesregierung gegebenenfalls für die Freibadsaison 2027 vor, wenn kommunale oder ehrenamtlich getragene Freibäder trotz nachweislicher Bemühungen keine entsprechend ausgebildete Fachkraft gewinnen können?